



Stadt Soltau

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46

„Bullerberg“



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Soltau am 13.02.2014 folgende Aufhebungssatzung des Bebauungsplan Nr. 46 „Bullerberg“ beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Bullerberg“ der Stadt Soltau wird aufgehoben.

§ 2

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Stadt Soltau
Aufhebung des Bebauungsplans
Nr.46 "Bullerberg"

 Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bullerberg"

Stadt Soltau, Fachgruppe 61
 Planung, Raumordnung

Bearbeiter: Wa
 gez.: Sr



M. 1: 2000

25.04.2013

Soltau, den 13.02.2014

gez.

L.S.

Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ wurde von der Fachgruppe 61 – Planung, Raumordnung - der Stadt Soltau ausgearbeitet.

Soltau, den 13.02.2014

gez.

Leiterin Fachgruppe 61
Martina Schaper

Aufhebungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde am 17.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Soltau, den 13.02.2014

gez.

L.S.

Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 dem Entwurf der Aufhebungssatzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben vom 29.10.2013 bis 28.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen.

Soltau, den 13.02.2014

gez. L.S.
Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat die Aufhebungssatzung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 13.02.2014 gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Soltau, den 13.02.2014

gez. L.S.
Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 10 BauGB am 15.02.2014 in der Böhme-Zeitung bekanntgemacht worden.

Die Aufhebungssatzung ist damit am 15.02.2014 rechtsverbindlich geworden.

Soltau, den 17.02.2014

gez. Wilhlem Ruhkopf L.S.
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung sind gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebungssatzung sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Soltau, den

Bürgermeister/in